



## **Gesunde Gemeinde Himmelberg**



### **Ein herzliches Dankeschön an unsere Himmelberger Ärzte**

**Nicht verPASSen!**

**Gesundheitspass-Gewinnspiel 2015:  
Verlosung der wertvollen Preise am 8. Dezember um 16.00 Uhr  
unter allen Anwesenden im Rahmen des Weihnachtsbauernmarktes.**

Teilnahmeberechtigt sind alle vollständig ausgefüllten Gesundheitspässe, bei welchen mindestens drei Veranstaltungen abgestempelt wurden. Die Gesundheitspässe müssen bis spätestens Montag 7.12.2015, 12.00 Uhr im Gemeindeamt abgegeben werden. Der Gewinn kann weder umgetauscht, noch in bar abgelöst werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





**TAEKWON-DO FELDKIRCHEN**  
**NEUE KURSE STARTEN JETZT IM OKTOBER 2015**  
 TRAININGSZEITEN: JEDEN DIENSTAG UND DONNERSTAG  
 NEUE MITTELSCHULE HS 1, MILESISTRASSE 6, IM GYMNASIKSAAL  
**KINDER: 17.00 BIS 18.00 UHR, ERWACHSENE: 18.00 BIS 19.30 UHR**  
 PROBETRAINING JEDERZEIT MÖGLICH! **INFOS: 0650/92 66 966**  
[WWW.TAEKWONDO-VILLACH.AT](http://WWW.TAEKWONDO-VILLACH.AT)




## ■ Aus dem Gemeinderat vom 15.10.2015

### • **Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr**

Die Schülerbeförderung wird für das Schuljahr 2015/2016 durch die Firma Taxi-Bus-Reisen Ebeneder auch auf Strecken durchgeführt, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden. Die Kosten hierfür betragen rund € 13.000,--.

### • **Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2015/2016**

Der Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird von der Firma Taxi-Busreisen-Ebeneder durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen rund € 12.000,--.

### • **Änderung Lärmschutzverordnung**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2015 beschlossene Lärmschutzverordnung wird auf Grund von Anregungen der Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung abgeändert.

### • **Fortführung Aktion Tankgutscheine**

Das Projekt „Tankgutscheine“ welches im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ gestartet wurde wird fortgesetzt und weitere Gutscheine im Wert von € 30.000,-- von der Firma BP angekauft.

### • **Finanzierungsplan „Teuchner Höhenstraße“**

Für den Ausbau eines Teilstücks des Güterweges „Teuchner Höhenstraße“ wird der Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 173.000,-- beschlossen.

### • **Straßensanierungen 2015 – zusätzliche Maßnahmen**

Zu den bereits beschlossenen Maßnahmen werden zwischen der Abzweigung Grintschach und Abzweigung zu den Häusern Pojedl 18, 20 und 21 und im Kreuzungsbereich Tiebelweg/Steinbruggerweg Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt.

### • **Gesunde Gemeinde - Gesundheitstag**

Für den Gesundheitstag am 27.02.2016 und weitere geplante Maßnahmen im Jahr 2016 werden Ausgabemittel in Höhe von € 7.000,-- vorgesehen.

### • **Tage der Familie**

Im Dezember werden Kinder (mit Begleitung) und Jugendliche in eine Kinovorstellung nach Feldkirchen eingeladen.

### • **Kostenrückerstattung zum Kindergartenbeitrag**

Ein Zuschuss von € 100,-- wird gewährt, da das Kind im Pflichtkindergartenjahr ist und im Himmelberger Kindergarten kein Platz mehr zur Verfügung stand.

## ■ Seniorentag

100 Himmelberger Seniorinnen und Senioren unternahmen am 25. September 2015 einen Ausflug zum Zogglhof ins schöne Lavanttal. Dort wurde das Kompetenzzentrum der Obstverarbeitung und das Obstbaumuseum besichtigt. Bei einer Fahrt mit dem Mostlandexpress durch die Region konnten auch gleich die erlesenen Apfelwein- und Schnapsprodukte verkostet werden. Im Anschluss daran servierten die Betreiber des Zogglhofes den Teilnehmern noch eine ausgezeichnete Jause. Ein besonderer Dank gilt der Obfrau GV Elke Prislán und den weiteren Mitgliedern des Familienausschusses für die Durchführung dieser gelungenen Veranstaltung.



## Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg

Verlag, Anzeigen und Produktion:

Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 3,

Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, e-mail: office@santicum-medien.at



## Einladung zum Seniorentanzen

Jeden Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Volksschule in Himmelberg

Spaß und Freude stehen im Mittelpunkt der Bewegung.

Tanzfreudige Teilnehmer mögen

während der Tanzzeit vorbeikommen.



## ■ Weinfest

Am letzten Septemberwochenende veranstaltete das Cafe Heidi gemeinsam mit der Weinagentur von Petra und Günther Jordan ein besonderes Weinfest in Himmelberg. Auf die vielen Gäste warteten neben den ausgezeichneten Rebsorten auch kulinarische Köstlichkeiten aus der regionalen Herbstküche.



## ■ Familienwandertag der Jugendschuhplattlergruppe Tiebelbuam

Anfang Oktober fand wieder der bereits zur Tradition gewordene Familienwandertag der Jugendschuhplattlergruppe Tiebelbuam statt. Der Wandertag zu den Tiebelquellen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Darbietungen der Tiebelbuam lockte wieder zahlreiche Wanderer nach Himmelberg.



## ■ Kennst du Kärnten?

Am 10. Oktober 2015 stattete eine Gruppe aus Töplitsch unserer Gemeinde einen Besuch ab. Unter dem Motto „Kennst du Kärnten?“ werden von ihnen regelmäßig verschiedene Kärntner Gemeinden aufgesucht und besichtigt. Initiator Lois Wegscheider überreichte Bürgermeister Heimo Rinösl eine Urkunde als Dank für die nette Aufnahme in der Gemeinde Himmelberg.



# REISETIPPS



- 5. bis 8. November  
**Opatija in der Kvarner Bucht** € 290,-
- 7. bis 8. November  
**Kulturgenuss in Prag** € 240,-
- 7. bis 12. November  
**Kreuzfahrt Westl. Mittelmeer** ab € 400,-
- 7. bis 14. November  
**Erholung in Bad Hévíz** ab € 599,-
- 19. bis 22. November  
**Wellness in Slowenien** ab € 249,-
- 21. bis 22. November  
**Geheimnisvolles Venedig** € 215,-
- 28. bis 29. November  
**„Stille Nacht“-Historienspiele in Oberndorf/Laufen** € 195,-
- 3. bis 4. Dezember  
**Oper & Weihnacht in Bratislava** € 215,-
- 12. bis 13. Dezember  
**Advent in Krumau & Linz** € 159,-

Viele weitere Adventreisen warten!

Die angeführten Preise gelten jeweils pro Person, bei Mehrtagesfahrten im DZ (EZZ auf Anfrage).

Herbst-/Winterkatalog GRATIS

## FELDKIRCHNER REISEBÜRO

9560 Feldkirchen · Villacher Straße 2 · ☎ 04276/3333 · [www.feldkirchner-reisebuero.at](http://www.feldkirchner-reisebuero.at)

## ■ Neugestaltete Ortseinfahrten

Bei den Ortseinfahrten von Himmelberg wurden über die Sommermonate Neugestaltungen an den Grünanlagen vorgenommen. Bürgermeister Heimo Rinösl machte sich gemeinsam mit Vizebürgermeister Johann Roblek bei einer Besichtigung ein Bild von der erfolgten Umgestaltung.



## ■ Vernissage in der Kunstmühle

Anlässlich der Ausstellungseröffnung des Malers Prof. Karl Brandstätter am 18. September 2015 in Himmelberg konnte Bürgermeister Heimo Rinösl in der Kunstmühle von Eveline Koren ein kunstinteressiertes Publikum begrüßen.



## ■ Informationsveranstaltung Photovoltaik

Die Klima- und Energiemodellregion Feldkirchen veranstaltete im September einen Informationsabend zum Thema Photovoltaik. Interessierte erfuhren in den Vorträgen mehr über die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage. Die Experten vom Land Kärnten und der Landwirtschaftskammer zeigten Praxisbeispiele sowohl für Haushalte als auch für Landwirte und klärten über Fördermöglichkeiten auf.



## ■ Blühendes Himmelberg

Liebe Blumenfreunde und Teilnehmer der Blumenolympiade! Blumengrüße sind das Lächeln der Seele – mir macht es große Freude zu beobachten, wie die Menschen auf Blumen und Blühendes, mit einem Lächeln auf den Lippen reagieren. Schon zum zweiten Mal durften wir bei der Siegerehrung der Blumenolympiade 2015 dabei sein. Die Gemeinde Himmelberg konnte beim regionalen Landesblumenschmuckbewerb der Region Kärnten Mitte den zweiten Platz erreichen.

Ein herzliches Dankeschön gilt vor allem der Frau Greti Gritznic und auch Frau Erika Faschinger, die für die herrliche Blumenpracht in unserer Gemeinde verantwortlich sind. Nicht genug zu würdigen ist die Arbeit, die dahinter steckt. Die Blumenvielfalt braucht viel Pflege und vor allem viel Geduld.

*Der Obmann des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses  
Vzbgm. Johann Roblek*



## *An alle Firmen, Vereine, künstlerisch Tätige und sonstigen Interessenten in der Gemeinde Himmelberg*

### **Bei uns d  in Himmelberg ....**

Nachdem die Filme (DVD) vom Werschlinger Kirchtag und dem Familienwandertag der Tiebel Buam sehr gut angekommen sind, wird geplant von den Sehensw rdigkeiten und den Aktivit ten unserer Gemeinde weitere Filme zu gestalten. Wer Interesse hat, auf diesem Film pr sent zu sein, m ge sich bitte so rasch als m glich bei Herrn Josef W rcher Tel. 0650/44 55 077 oder bei mir (Tel. 2639) melden. Au erdem gibt es dann eine Zusammenfassung aller gesammelten Filmbeitr ge welche zum Beispiel als Geschenk, bei Geburtstagen, G steehrungen und anderen Anl ssen  berreicht werden k nnen.

Gerne sind Sponsoren herzlichst eingeladen dieses Zeitdokument  ber Himmelberg zu unterst tzen und werden auf dem Film dann auch namentlich – wenn gew nscht – angef hrt.

*Mit freundlichen Gr u en Marlies Sulle*

## ■ Blutspendedienst



Der freiwillige Blutspendedienst des K rntner Roten

Kreuzes veranstaltet am **Dienstag, den 22. Dezember 2015** in der Zeit **von 15:30 bis 20:00 Uhr** in der **Volksschule** eine Blutabnahme. Die Bev lkerung von Himmelberg und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

## ■ Haftung bei mangelnder S uberung der Gehsteige

Durch die fallweise R umung der Gehsteige durch die Gemeinde Himmelberg bzw. durch von der Gemeinde beauftragte Schneer umer werden die Anrainer nicht von ihren Pflichten gem   § 93 der Stra enverkehrsordnung befreit. Auch sollen sich die Anrainer nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde Himmelberg ger umt und ges ubert werden. Sollte eine Schneer umaktion durchgef hrt werden oder durchgef hrt worden sein, so sind die Anrainer trotzdem verpflichtet, die R umung und Streuung vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Eigent mer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften von den Anrainerpflichten ausgenommen sind. Fl chen, die zwar landwirtschaftlich genutzt werden, jedoch gem   dem Fl chenwidmungsplan eine andere Widmung aufweisen (z. B. Bauland) sind nicht ausgenommen.

Die Gemeinde Himmelberg  bernimmt daher stillschweigend keinerlei Pflichten und Haftungen der an Stra en und Gehsteigen anrainenden Liegenschaftseigent mer. Bei Eintreten von Unf llen auf Grund mangelnder R umung, S uberung und Streuung von Gehsteigen wird ausschlie lich der Anrainer zur Haftung herangezogen. Liegenschaftseigent mer k nnen, auch wenn die Gemeinde Himmelberg fallweise die R umung und Streuung vornimmt, keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch daraus ableiten.

## ■ Gratisabgabe von Streumittel

An alle Haus- und Grundst ckseigent mer wird zum Zweck der Streuung von Gehsteigen und Gehwegen kostenlos Streugut (Split) abgegeben. Die Abholung in Haushaltsmengen kann beim Wirtschaftshof der Gemeinde erfolgen.

## LAND KÄRNTEN

### ■ Einladung zur BürgerInnenbeteiligung Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,  
das Land Kärnten erarbeitet vom  
Frühjahr 2015 bis zum Sommer  
2016 in einem breit angelegten Be-  
teiligungsprozess einen Mobilitäts Masterplan mit dem Zeithorizont bis 2035. Übergeordnetes Ziel wird eine umweltfreundlichere Mobilität der Kärntner Bevölkerung und eine bessere Erreichbarkeit sein. Im nachstehend terminisierten BürgerInnenworkshops wird der aktuelle Stand des „Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035“ (Analyse der derzeitigen Situation und die zukünftigen strategischen Schwerpunkte, erarbeitet durch Arbeitsgruppen und ExpertInnen) vorgestellt. Hier haben Sie die Chance, Ihre Meinungen und Anliegen einfließen zu lassen. Dazu laden wir Sie herzlich ein!



**Termin:** Donnerstag, 29. Oktober 2015, 18.00 - 20.00 Uhr  
**Ort:** Volksschule Himmelberg, Schulstraße 8

Weitere Informationen zum „Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035“ unter [www.mobilitaetsmasterplankarnten.at](http://www.mobilitaetsmasterplankarnten.at)

### ■ Freie Wohnung

#### Tiefer Weg 5/7:

Wohnung 89,87 m<sup>2</sup> im 2. Obergeschoss bestehend aus: Küche, 4 Zimmer, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum, Loggia und Kellerabteil; dzt. monatl. Miete € 452,08 inkl. BK-Akonto - Finanzierungsbeitrag: € 3.405,35. Interessenten werden gebeten sich beim Gemeindeamt zu melden.

### ■ Informationen der Tierschutzombudsstelle

#### *Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!*

Als Tierschutzombudsfrau des Landes Kärnten möchte ich Ihnen einige wichtige Bestimmungen rund um die Tierhaltung näherbringen. Rechtliche Grundlage bildet das Tierschutzgesetz und seine Verordnungen. Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf:

- Unter Tierquälerei fällt z.B. der Besitz von Stachelhals-, Korallenhalsbändern oder elektrisierenden oder chemischen Dressurgeräten. Bei der Ausbildung von Hunden sind Methoden der positiven Motivation zu bevorzugen! Tierschutzqualifizierte Hundetrainer helfen bei einer modernen und gewaltfreien Hundeerziehung
- Das züchten, importieren, erwerben, vermitteln, weitergeben oder ausstellen von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen ist Tierquälerei
- Das Aussetzen oder Verlassen von Heim-, Haustieren oder nicht heimischen Wildtieren ist Tierquälerei
- Verbotene Eingriffe sind z.B. das Kupieren der Ohren und des Schwanzes bei Hunden, ebenso das Durchtrennen der Stimmbänder – ständiges, leidiges, Hundegebell kann durch Training mit positiver Verstärkung behoben werden
- öffentliches Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen von genehmigten gewerblichen Haltungen oder gemeldeten Züchtern gestattet
- Eine Person die ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr

TISCHLEREI

**WALTER  
ALLMANN**

Grintschach 11 Tel. 04276/3133  
9562 Himmelberg Fax 04276/3133-4

Mobil 0664/4751537  
Mail: [tischlerei.allmann@aon.at](mailto:tischlerei.allmann@aon.at)

gebracht hat muss diesem Tier helfen oder eine solche Hilfeleistung veranlassen

- Kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich ordnungsgemäß, erforderlichenfalls durch einen Tierarzt, versorgt werden
  - Eine dauernde Anbindehaltung ist verboten
  - eine vorübergehende Anbindehaltung von Hunden und Wildtieren ist verboten
  - Hunde müssen täglich ausreichend Auslauf und Sozialkontakt zu Menschen haben
  - Tiere dürfen, nach der Straßenverkehrsordnung, nicht an Fahrzeugen angehängt werden oder während der Fahrt an der Leine gehalten werden
  - Hunde im Freien benötigen eine geeignete Schutzhütte und außerhalb davon einen witterungsgeschützten, schattigen und wärmeisolierten Liegeplatz (z.B. Gummimatte)
  - Der Aufenthaltsbereich ist sauber zu halten
  - Freigängerkatzen, ausgenommen gemeldete Katzenzuchten und Katzen in bäuerlicher Haltung, müssen kastriert werden
  - Alle Hunde müssen gechippt und in der österreichischen Heimtierdatenbank auf ihren Halter registriert sein, als Nachweis gilt die aktuelle Registrierungsnummer
  - Auf [www.fundtiere-kaernten.at](http://www.fundtiere-kaernten.at) können entlaufene Tiere gesucht werden
  - Die Haltung von Wildtieren mit besonderen Ansprüchen muss bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden
  - Für die Verwendung von Tieren bei Veranstaltungen muss, mindestens 4 Wochen vorher, ein Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden
  - Die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten oder zum Zwecke der Zucht und des Verkaufs ist bei der Bezirkshauptmannschaft bewilligungs- bzw. meldepflichtig
  - Rituelle Schlachtungen dürfen nur in einer dafür eingerichteten und von der Behörde dafür zugelassenen Schlachthanlage durchgeführt werden
- Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und seinen Verordnungen werden mit bis zu 15.000 Euro bestraft und Tierhalteverbote können ausgesprochen werden!  
Bei Fragen oder Mitteilungen stehe ich gerne zur Verfügung:

Mag. Dr. Jutta Wagner  
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
Tierschutzombudsstelle, Abteilung 5-Gesundheit und Pflege  
Unterabteilung Veterinärwesen  
Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.Nr.: 050 536 37000, Mobil: 0664/80 536 37000  
Fax: 050536 - 15200, E-Mail: [tierschutz@ktn.gv.at](mailto:tierschutz@ktn.gv.at)



# LED-Aktion unserer Gemeinde mit der Kelag

Die Kelag startet am **5. Oktober 2015** eine kärntenweite **LED-Aktion**. Gemeinsam mit der Kelag können wir damit den Energieverbrauch in unserer Gemeinde senken sowie Kosten sparen.

**In unserer Gemeinde können die LED-Leuchten am Dienstag, 27. Oktober 2015 in der Zeit von 13.30 bis 19.00 Uhr abgeholt werden.**

## Drei LED-Leuchten geschenkt

LED-Leuchten sparen im Vergleich zu herkömmlichen Glüh- und Halogenleuchten bis zu 80 % Energie. Sie als Gemeindegänger erhalten von unserer **Gemeinde und der Kelag drei hochwertige LED-Leuchten** der Marke Philips geschenkt.\*

## Vorteile von LED-Leuchten:

- Höchste Energieeffizienz
- Maximale Lichtausbeute
- Lange Lebensdauer

**Zusätzlich** erhält jeder, der sein LED-Paket abholt, einen **Gutschein** für den neuen Kelag-Onlineshop, mit dem weitere drei LED-Leuchten **gratis** bezogen werden können.\*

\* Maximal drei Leuchten pro Haushalt. So lange der Vorrat reicht.



## ■ Gripeschutzimpfung

Die Grippe ist eine Virusinfektion, die jede Altersgruppe treffen kann. Sie verursacht Fieber, Schüttelfrost, Husten und Muskelschmerzen. In der Regel verläuft die Grippe mild, es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen kommen.

**Wir teilen Ihnen mit, dass am Mittwoch, 4. November 2015 um 08.30 Uhr in der Volksschule Himmelberg (Eingang über Schulhof – Volksschulzubau) eine Gripeschutzimpfung durchgeführt wird.**

Bitte nachfolgende Einverständniserklärung bei der Impfung mitbringen. Die Kosten für die Impfung betragen € 10,-- (Impfstoff und Impfung).

Die Bevölkerung wird zu dieser Impfung recht herzlich eingeladen.

### Einwilligung zur Gripeschutzimpfung

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Vor- und Familienname des Impflings:</b>                | <b>männlich:</b><br><input type="checkbox"/> | <b>weiblich:</b><br><input type="checkbox"/> |
| <b>Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:</b>               |  |  |
| <b>Sozialversichert bei:</b>                               | T  | T M J  |
| <b>Bei Kindern: Name der / des Erziehungsberechtigten:</b> |  |  |
| <b>Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</b>             |  |  |

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig!

Zutreffendes ankreuzen

- Haben Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Krankheit bemerkt? .....  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
- Sind bei einer früheren Impfung ernste **Nebenwirkungen** aufgetreten?  ja  nein
- Ist beim Impfung eine **Allergie** bekannt – speziell gegen **Hühnereiweiß**, Formaldehyd, Gentamicinsulfat oder Natriumdesoxycholat?  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
- Besteht beim Impfung eine **chronische Erkrankung**, Immunschwäche, Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörung?  ja  nein  
 Wenn ja, welche? .....
- Nimmt der Impfung regelmäßig Medikamente ein?  ja  nein  
 z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, andere:

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Gebrauchsinformation sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich wurde dort über die Zusammensetzung des Impfstoffes, sowie Kontraindikationen zur Verabreichung und mögliche Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt und habe diese Informationen verstanden.

Mir wurde die Gelegenheit geboten, offene Fragen mit der Ärztin / dem Arzt zu besprechen: Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt.

**Ich bin mit der Durchführung der Impfung einverstanden.**

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift**

**HINWEIS:**

Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Zustimmungserklärung eines Elternteiles bzw. der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.

**■ Geburten**



**Prüß Elisabeth Theresia,  
September 2015**

**■ Geburtstage**



**Staudacher-Allmann Franz,  
80 Jahre**



**Steinacher Engelbert,  
80 Jahre**

**Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner**



**Ihre Anzeigen-HOTLINE:**

0650/310 16 90 • [anzeigen@santicum-medien.at](mailto:anzeigen@santicum-medien.at)



9560 Feldkirchen • Sparkassenstraße 2  
[feldkirchen@schuelerhilfe.com](mailto:feldkirchen@schuelerhilfe.com)  
[www.schuelerhilfe.at/feldkirchen](http://www.schuelerhilfe.at/feldkirchen)

Hier beraten lassen:  
**04276/37706**



ab  
**99€\***  
für einen  
Monat

**Schülerhilfe!**  
Das Original. Seit 1974.

**Nachhilfe auf hohem Niveau  
Institution SCHÜLERHILFE**

Mag. Barbara Bodlaj und ihr Nachhilfeteam unterstützen SchülerInnen semesterbegleitend. Durch spezielle Methoden wird die Motivation gesteigert und gehirngerechtes Lernen gefördert.

**Kostenlose  
Beratung & Probe-Stunden**

\* 1 Testmonat für 99,- Euro; 2 Unterrichtsstunden (1 Doppelstunde) pro Woche, Einzelunterricht in kleinen Gruppen. Gültig für Neukunden für den Standort 9560 Feldkirchen bei Anmeldung bis zum 30.11.2015. Nicht gültig in Verbindung mit anderen Angeboten.



Erleben Sie Veränderung  
**Der neue Hyundai Tucson.**



Im Leben dreht sich alles um Veränderung. Sie erweitert unsere Vorstellungen und lässt die Dinge in neuem Licht erscheinen. Erleben auch Sie jetzt unsere Veränderung: [www.hyundai.at/Tucson](http://www.hyundai.at/Tucson)

**Jetzt ab € 23.990,- oder mit Premium Leasing schon ab € 169,-/Monat\***

\* Die Finanzierung ist ein Angebot der Denzel Leasing GmbH. 36 Monate Laufzeit, € 7.197,00 Anzahlung, € 11.994,29 Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 146,09, effektiver Jahreszins 3,47%, Sollzinsen variabel 2,99%, Gesamtleasingbetrag € 16.793,00, Gesamtbetrag € 25.421,23. Alle Beträge inkl. MwSt. und MwSt., gültig bis auf Widerruf. Bonität vorausgesetzt. Angebote gültig bei allen teilnehmenden Hyundai-Partnern solange der Vorrat reicht bzw. bis auf Widerruf. Benzinmotoren mit 132 PS und 177 PS sowie Dieselmotoren mit 116 PS, 136 PS und 185 PS Lieferabst. CO<sub>2</sub>: 119-177 g/km, Verbrauch: 4,6 l Diesel - 7,6 l Benzin/100 km. Symbolabbildung.

**HYUNDAI** NEW THINKING.  
NEW POSSIBILITIES.



**Motor Mayerhofer**

Feldkirchen, Milesistraße 14, Tel. 04276/2294  
[www.motor-mayerhofer.at](http://www.motor-mayerhofer.at)